

## **Anlage 7 aV ex-post Antragsunterlagen und Nachweise**

### **Nachweise der ex post-Kontrolle**

Der Nachweis des Unternehmens und der von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. Wirtschaftsprüfers muss alle in den nachfolgenden Formularen genannten Angaben enthalten. Dies wird über die Verwendung der Formulare sichergestellt.

An den  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 20-1 / ÖPNV  
Reeser Landstr. 31  
46483 Wesel

**Bestätigung über die Erstellung einer Berechnung von Ausgleichsleistungen nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

Wir haben auftragsgemäß die Berechnungen des Unternehmens \_\_\_\_\_ zur Berechnung von Ausgleichsleistungen nach der allgemeinen Vorschrift des Kreises für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ geprüft und können hierzu die nachfolgende Bestätigung abgeben.

Grundlage der Prüfung waren die durch das Unternehmen vorgelegten Belege und Bücher, die vorgelegte Bestätigung zur Leistungserbringung sowie die Vorlage der allgemeinen Vorschrift des Kreises nebst Anlagen und der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durch das Unternehmen und die Vorlage des Soll-Kosten- bzw. Soll-Erlösbetrags sowie des Vorauszahlungsbetrags durch den Kreis.

Es wird bestätigt, dass die Einnahmen- und Ausgabenaufteilung aus der von dem Unternehmen angefertigten Trennungsrechnung gemäß **Anlage 5** der allgemeinen Vorschrift mit der tatsächlichen Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens übereinstimmt. Zur Überprüfung wurden die Bücher und vorhandenen Belege des Unternehmens herangezogen. Die ordnungsgemäße Buchführung des Unternehmens wird vorausgesetzt und wurde von uns nicht geprüft.

Das Unternehmen hat die Vorgaben der Nr. 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bei der Anfertigung der Trennungsrechnung eingehalten. Hierbei wurden die Durchführungsvorschriften gemäß **Anlage 5** der allgemeinen Vorschrift beachtet. Sofern von den Regelungen der Durchführungsvorschriften abgewichen wurde, wurde dies gesondert zur Trennungsrechnung ausgewiesen und begründet. Die Berechnung der Kosten und Einnahmen erfolgte anhand der geltenden Rechnungslegungs- und Steuervorschriften (Nr. 4 des Anhangs zu Verordnung (EG) Nr. 1370/2007).

**Es wird bestätigt, dass die in Anlage 1 zu dieser Bestätigung vorgenommene Berechnung der Ausgleichsleistungen durch das Unternehmen \_\_\_\_\_ unter o. g. Voraussetzungen mit den Vorgaben der allgemeinen Vorschrift des Kreises übereinstimmt.**

Es wird weiter bestätigt, dass die in die Berechnung eingestellten Kosten und Erlöse ausschließlich solche sind, die auf Leistungen im Sinne der Ziffer 5 der allgemeinen Vorschrift zurückzuführen sind. Die zu Grunde gelegten Leistungsdaten entsprechen der Unternehmensstatistik. Sie sind identisch mit den in Anlage 2 zu dieser Bestätigung genannten Fahrleistungen des Unternehmens \_\_\_\_\_.

Die Trennungsrechnung nach Anlage 5 der allgemeinen Vorschrift wird gemäß dem für den Kreis bestimmten Teil dieser Bescheinigung in Anlage 2 beigefügt und ist vom Wirtschaftsprüfer des Unternehmens (oder einer vom Kreis anerkannten Person oder Stelle) zu unterzeichnen.

**Bestätigung des Wirtschaftsprüfers des Antragsstellers**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wirtschaftsprüfers  
Testat-Stempel

**Anlage 1 zur Bestätigung des Wirtschaftsprüfers**

Es wurde durch das Unternehmen \_\_\_\_\_ eine Berechnung des maximal zulässigen Ausgleichsbetrags gemäß der Ziffer 5 der allgemeinen Vorschrift des Kreises entsprechend dem unten folgenden Rechenweg vorgenommen. Dabei errechnete sich der maximal zulässige Ausgleichsbetrag aus der Summe der unten genannten Werte unter den Ziffern 1., 2. und 3.

Grundlage für die Berechnung war gemäß der Ziffern 3.1.2 und 3.2.2 der allgemeinen Vorschrift ein Soll-Ist-Abgleich im Hinblick auf die Kosten. Gemäß der Trennungsrechnung des Unternehmens \_\_\_\_\_ für das Jahr \_\_\_\_\_ betragen die Ist-Kosten \_\_\_\_\_ Euro.

Der Wert übersteigt/unterschreitet die vom Kreis ausgewiesenen Soll-Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro um \_\_\_\_\_ Euro (informativ).

Gemäß der Trennungsrechnung des Unternehmens \_\_\_\_\_ für das Jahr \_\_\_\_\_ betragen die Ist-Erlöse \_\_\_\_\_ Euro.

1. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ziffern 5.2 und 5.3 der allgemeinen Vorschrift wurden die Kosten von den Erlösen abgezogen. Es verbleibt eine negative Differenz von \_\_\_\_\_ Euro.
2. Auf der Basis der vorgenannten Zahlen wurde ein etwaiger Bonus entsprechend den Vorgaben der Ziffer 6 der allgemeinen Vorschrift errechnet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ziffer 6 der allgemeinen Vorschrift beträgt der Bonus \_\_\_\_\_ Euro.
3. Es wurde eine Berechnung des angemessenen Gewinnzuschlags vorgenommen. Der auf diese Weise errechnete angemessene Gewinnzuschlag beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Der entsprechend des obigen Rechenwegs ermittelte maximal zulässige Ausgleichsbetrag des Unternehmens \_\_\_\_\_ für das Jahr \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Der durch den Kreis ermittelte vorläufige ex-ante-Ausgleich für das Unternehmen \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ Euro. Der korrigierte ex-ante-Ausgleich beläuft sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

Die Summe der bisherigen Abschlagszahlungen an das Unternehmen \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ Euro (informativ).

Auf Grundlage der obigen Werte ergibt sich

eine Überzahlung von \_\_\_\_\_ Euro und / oder

eine Überkompensation von \_\_\_\_\_ Euro.

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers des Antragsstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wirtschaftsprüfers  
Testat-Stempel

Anlage 2 Trennungsrechnung zur Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gem. Anlage 5 aV (Muster)

Main table with columns: Trennungsrechnung, Gesamtunternehmen (Ertragsarten gemäß GuV), Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3, Stufe 4, and Passübertragung Stufe 4. Rows include categories like Erträge, Aufwendungen, Sonstiges, and ergänzende Abfrageparameter.

Es wird bestätigt, dass - die Ertragsarten betreffend das Gesamtunternehmen dem tatsächlichen Jahresabschluss des Verkehrsunternehmens entsprechen, - die Verkehrsunternehmen bei der Auflegung der Trennungsrechnung die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sowie die Durchführungschriften beachten hat.

Ort / Datum:
Unterschrift /
Bemerkung
Wirtschaftsprüfer

## 1 Allgemein

Die Trennungsrechnung setzt sich aus vier Hauptblöcken zusammen:

- den Basisdaten (Zeilen 3 bis 5)
- der eigentlichen Trennungsrechnung (Zeilen 7 bis 67)
- den ergänzenden Abfrageparametern (Zeilen 70 bis 85)
- dem Bestätigungsvermerk (Zeilen 88 bis 92)

Mit Ausnahme des Bestätigungsvermerks und der Anmerkungen (Spalte V) sind sämtliche von den Verkehrsunternehmen auszufüllenden Felder mit orangener Farbe hinterlegt. Die grauen Felder beinhalten Formeln, die den Aufwand der Befüllung reduzieren und der Plausibilisierung der eingetragenen Werte dienen. Diese Felder sind schreibgeschützt, um zu verhindern, dass die Formeln unbeabsichtigt geändert bzw. gelöscht werden.

Bitte gehen Sie grundsätzlich von Ist-Zahlen (=Jahresabschluss) des jeweiligen Betrachtungsjahres aus, möglichst durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

## 2 Basisdaten

Die Basisdaten umfassen Angaben zum Antragssteller (Zeile 3) und zum relevanten Betrachtungsjahr für die Trennungsrechnung (Zeile 5). Auf Grundlage dieser Angaben wird sowohl für die Trennungsrechnung (Zeile 8 bis 10) als auch für die ergänzenden Abfrageparameter (Zeilen 75 bis 85) automatisch ausgewiesen, auf welches Jahr sich die jeweiligen Angaben zu beziehen haben.

## 3 Trennungsrechnung

Ziel der Trennungsrechnung ist es, die Kosten und Erlöse der gemeinwirtschaftlichen Leistung von denen anderer Unternehmensleistungen sachlich und räumlich abzugrenzen. Das erforderliche Vorgehen zur Trennung der einzelnen Stufen regeln die Durchführungsvorschriften der allgemeinen Vorschrift.

In Spalte D „Gesamtunternehmen (Eintragungen gemäß GuV)“ sind die einzelnen Positionen für das gesamte Unternehmen einzutragen. Dabei ist von den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auszugehen, wobei die ggfs. abweichende Struktur zu berücksichtigen ist. So sind Einzelpositionen, die in der GuV nur in zusammengefasster Form enthalten sind, gemäß der vorgegebenen Struktur gesondert auszuweisen.

In Spalte F „Abzüglich verkehrsfremde Geschäftstätigkeit“ sind die Werte einzutragen, die auf Ebene der ersten Trennungsstufe auszusondern sind (vgl. Durchführungsvorschriften).

Die Angaben in Spalte H „Verbleib Verkehrssparte“ werden automatisch als Differenz der Spalten D und F ermittelt und beinhalten die Werte, die die Verkehrssparte betreffen.

In Spalte J „Abzüglich sonstige Tätigkeiten im Verkehrsbereich“ sind die Werte einzutragen, die auf Ebene der zweiten Trennungsstufe auszusondern sind (vgl. Durchführungsvorschriften).

Die Angaben in Spalte L „Verbleib Busverkehre nach §§ 42 und 43 PBefG“ werden automatisch als Differenz der Spalten H und J ermittelt und beinhalten die Werte, die den Linienverkehr betreffen.

Die Spalten N, P und R dienen der Trennung zwischen den verschiedenen Aufgabenträgern bzw. Landkreisen gemäß der dritten Trennungsstufe (vgl. Durchführungsvorschriften). Dabei sind in Spalte N „Summe aller sonstigen Aufgabenträger“ die Werte einzutragen, die sich auf Linienverkehre außerhalb der Landkreise Siegen-Wittgenstein und Olpe beziehen. Die Spalten P und R beinhalten die Kernangaben, die zunächst in Spalte P den Landkreis Siegen-Wittgenstein und in Spalte R den Landkreis Olpe betreffen.

Spalte T „Plausibilisierung Stufe 3“ prüft, ob die Zuordnung auf den Linienverkehr (Spalte L) mit der von Ihnen in den Folgespalten vorgenommenen Zuordnung innerhalb des Linienverkehrs (Spalten N bis R) übereinstimmt. Sofern hier „Verteilung Stufe 3 prüfen“ angezeigt wird, sollten Sie die Zuordnung zu den Spalten N bis R in der betroffenen Zeile prüfen.

Spalte V gibt Ihnen die Möglichkeit Anmerkungen zu hinterlassen. Bitte nutzen Sie diese, um etwaige Besonderheiten (z.B. begründete Abweichungen von den Durchführungsvorschriften) zu dokumentieren.

## 4 Ergänzende Abfrageparameter

Als ergänzende Abfrageparameter werden Kilometerleistungen, die Personaleinsatzstunden und die Anzahl der Fahrzeuge abgefragt, welche jeweils entsprechend oben beschriebener Logik entlang der drei Trennungsstufen zu verteilen sind. Bei der Zuordnung der Fahrzeuge ist die für die jeweilige Stufe vorzuhaltende Anzahl an Fahrzeugen anzugeben (Dopplungen möglich). Die Summe der einzelnen Spalten kann insofern die Fahrzeuganzahl auf Gesamtunternehmensebene übersteigen.

Hinsichtlich der Kilometerleistungen gelten die folgenden Begriffsverständnisse:

Betriebswagenkilometer: Tatsächlich gefahrene Kilometer zwischen Start im Betriebshof und Rückkehr in den Betriebshof, multipliziert mit der tatsächlichen Bedienungshäufigkeit. Das bedeutet, dass beispielsweise Umleitungen und Fahrausfälle sowie Leer- und Werkstattfahrten die Betriebswagenkilometer beeinflussen.

Nutzwagenkilometer: Tatsächlich gefahrene Kilometer zwischen Start- und Endhaltestelle, multipliziert mit der tatsächlichen Bedienungshäufigkeit. Das bedeutet, dass beispielsweise Umleitungen und Fahrausfälle die Nutzwagenkilometer beeinflussen.

Fahrplankilometer: Kilometerangabe ausgehend vom Fahrplan (Länge der fahrplanmäßigen Linie mit Hin- und Rückfahrt) multipliziert mit der Bedienungshäufigkeit entsprechend des genehmigten Fahrplans (Anzahl der Fahrten pro Tag und Tage, an denen die Linie gefahren wird).

**Anlage 3 Unternehmensklärung zur Bestätigung des Wirtschaftsprüfers**

Der Unternehmer erklärt nachfolgend, in welchem Umfang die notwendige Verkehrsleistung gemäß Anlage 2 der allgemeinen Vorschrift im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ eingehalten wurde.

| Kreis | Linienbündel | Gesamtkilometer<br>gemäß Anlage 2 | Ist-Kilometer<br>im Ausgleichsjahr |
|-------|--------------|-----------------------------------|------------------------------------|
|       |              |                                   |                                    |
|       |              |                                   |                                    |
|       |              |                                   |                                    |
|       |              |                                   |                                    |
|       |              |                                   |                                    |

Obige Tabelle ist bei Bedarf entsprechend zu ergänzen. Abweichungen von der notwendigen Verkehrsleistung gemäß Anlage 2 der allgemeinen Vorschrift sind zu dokumentieren:

---



---



---

Der Unternehmer erklärt weiterhin die Tarifvorgaben gemäß Anlage 1 der allgemeinen Vorschrift und die Qualitätsvorgaben gemäß Anlage 3 der allgemeinen Vorschrift eingehalten zu haben. Abweichungen sind zu dokumentieren:

---



---



---

Der Unternehmer ist sich bewusst, dass alle Angaben in den abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind. Die sich aus Zuwiderhandlungen ergebenden Rechtsfolgen sind mir bewusst.

Bestätigung des Antragsstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des Antragsstellers  
Firmenstempel